

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

- B Geschäftsbedingungen für Programm-Angebote wie Gruppen-Programme und -Touren oder termingebundene öffentliche Veranstaltungen**
- E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

B Geschäftsbedingungen für Programm-Angebote wie Gruppen-Programme und -Touren sowie termingebundene öffentliche Veranstaltungen

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Buchung gelten für Programm-Angebote der Harz-Agentur GmbH. Dazu zählen insbesondere Gruppen-Programme und -Touren sowie termingebundene öffentliche Veranstaltungen.

B 1. Abschluss eines Vertrages

Der Vertragsabschluss zur Durchführung eines Gruppen-Programms oder einer -Tour erfolgt schriftlich, indem Sie das Leistungsangebot der Harz-Agentur GmbH per Unterschrift bestätigen, oder durch einen schriftlichen Auftrag Ihrerseits. Abweichend davon können verbindliche Buchungen mündlich oder telefonisch vereinbart werden; Sie erhalten in diesem Fall von der Harz-Agentur GmbH eine Auftragsbestätigung per eMail oder Brief. Sofern Sie für mehrere Personen oder eine Gruppe buchen, sind Sie alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

Die gebuchten Leistungen werden von der Harz-Agentur GmbH oder ihren Kooperationspartnern erbracht. Zusagen, die von Prospektaussagen und Programmbeschreibungen im Internet abweichen, müssen in das schriftliche Buchungsangebot der Harz-Agentur GmbH aufgenommen werden; ansonsten sind sie nicht Bestandteil des Vertrages zur Durchführung eines Gruppen-Programms oder einer -Tour.

Die jeweilige Leistungsbeschreibung für termingebundene öffentliche Veranstaltungen steht auf der Website der Harz-Agentur GmbH oder eines Vertriebspartners. Für Einzelpersonen und kleine Gruppen kommt der Vertragsabschluss in der Regel durch die Online-Buchung oder Zahlung von termingebundenen Tickets zustande. Im Ausnahmefall kommt der Vertragsabschluss für die Teilnahme an einer termingebundenen öffentlichen Veranstaltung zustande, wenn Sie die Harz-Agentur GmbH mit der Teilnahmeplatz-Reservierung beauftragen.

B 2. Zahlung

Die jeweils gültigen Preise für Gruppen-Programme oder -Touren der Harz-Agentur GmbH sind Endverbraucherpreise. Sofern Sie sie weiterverkaufen, kann Ihnen die Harz-Agentur GmbH auf Anfrage und bei entsprechendem Nachweis einen Wiederverkäufer-Rabatt gewähren.

Nach der Durchführung eines Gruppen-Programms oder einer -Tour stellt die Harz-Agentur GmbH Ihnen eine Rechnung mit sofortiger Zahlungsfrist. Rücktrittsgebühren (siehe B 4) sind am vereinbarten Reiseternin, verauslagte Kosten sofort fällig.

Sofern das Buchungsangebot der Harz-Agentur GmbH für eine Gruppe preislich an eine Personenzahl geknüpft ist, sind Mehrkosten durch die Unter- oder Überschreitung der gebuchten Personenzahl von Ihnen zu tragen.

Vor Beginn einer termingebundenen öffentlichen Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr zu entrichten bzw. das Online-Ticket als Zahlungsnachweis vorzulegen.

B 3. Leistungen

Umfang und Art der vertraglichen Leistungen für Gruppen-Programme oder -Touren ergeben sich ausschließlich aus dem von Ihnen per Unterschrift bestätigten Leistungsangebot der Harz-Agentur GmbH.

Bei der Online-Buchung eines Tickets für eine termingebundene öffentliche Veranstaltung ergeben sich Umfang und Leistung aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Beschreibung im Internet oder der mit der Anmeldung überlassenen Leistungsbeschreibung. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.

Sofern zu den vertraglichen Leistungen der Harz-Agentur GmbH auch die Bereitstellung von Mietgeräten für die Durchführung eines Programm-Angebots gehört, gelten die Mietbedingungen in Abschnitt A 1. bis A 4. entsprechend.

Während der Durchführung von einzelnen Programmleistungen bleiben kurzfristige Abweichungen vorbehalten, sofern örtliche, nicht vorhersehbare Begebenheiten, fehlende individuelle Fähigkeiten, die Wünsche der Teilnehmenden, von der Harz-Agentur GmbH nicht zu vertretende Zeitverzögerungen oder tatsächliche Beschränkungen dies erfordern. Im Übrigen sind Änderungen oder Abweichungen einzelner Programmleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt des gebuchten Programm-Angebots nicht beeinträchtigen. Eventuelle Mängelhaftungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Programm-Angebote der Harz-Agentur GmbH finden bei jedem Wetter statt. Bei schlechtem Wetter ist die Harz-Agentur GmbH bemüht, auf Wunsch der Teilnehmenden ein Ersatzprogramm zu gestalten, das Ihrer Zustimmung bedarf. Sollten die Kosten des Ersatzprogramms die ursprünglichen Kosten überschreiten, so haben Sie die im Einzelfall vereinbarten Mehraufwendungen der Harz-Agentur GmbH zu erstatten.

Im Leistungsangebot ausdrücklich gekennzeichnete Fremdleistungen (z.B. Transfers, Unterbringung oder gastronomische Leistungen) werden lediglich vermittelt und gehören daher nicht zum Leistungsumfang der Harz-Agentur GmbH.

B 4. Rücktritt und Kündigung

Sie können jederzeit vor Beginn eines Programm-Angebots von der Buchung zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Umbuchungen sind nur mit dem Einverständnis der Harz-Agentur GmbH möglich.

Treten Sie von der von Ihnen gebuchten Leistung zurück oder treten Sie oder die von Ihnen vertretene Gruppe das gebuchte Programm-Angebot nicht an, kann die Harz-Agentur GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Je nach

Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der Harz-Agentur GmbH werden unter Berücksichtigung gewöhnlich möglicher Einnahmen und gewöhnlicher Ersparnis folgende Pauschalsätze erhoben.

Bei Gruppen-Programmen und -Touren:

vom 30. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 20 % des vereinbarten Preises,
vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 40 % des vereinbarten Preises,
vom 10. Tag bis 04. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 60 % des vereinbarten Preises,
ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Termin und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des vereinbarten Preises.

Bei termingebundenen Tickets:

Ein Rücktritt von der Buchung eines termingebundenen Tickets oder die kundenseitige Umbuchung auf einen anderen Termin ist nicht möglich. Bei Nichterscheinen am gebuchten Termin verfällt das Ticket. Ein termingebundenes Ticket ist nicht personengebunden und kann an andere Personen weitergegeben werden.

Die Harz-Agentur GmbH kann in folgenden Fällen von einem Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt, wenn Sie oder Mitglieder der von Ihnen vertretenen Gruppe die Durchführung des Programm-Angebots ungeachtet einer Abmahnung von Seiten der Person, die die Harz-Agentur GmbH vertritt, nachhaltig stören (z.B. unter Alkoholeinfluss). Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie oder Mitglieder der von Ihnen vertretenen Gruppe sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhalten. Hebt die Harz-Agentur GmbH den Vertrag auf, so behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis unter Anrechnung der eventuell ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.
- Wenn ein Programm-Angebot aufgrund wetterbedingter Notwendigkeit (z.B. starker Wind, Starkregen, Gewitter, Vereisung etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt zu werden droht, kann die Harz-Agentur GmbH die Durchführung bis eine Stunde vor Beginn absagen. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden umgehend erstattet.
- Muss ein Programm-Angebot abgebrochen werden, weil es aufgrund höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, kann die Harz-Agentur GmbH für bereits erbrachte oder zur Beendigung des Programm-Angebots noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen, wobei im übrigen Mehrkosten Ihnen bzw. den Teilnehmenden zur Last fallen.
- Vor Beginn kann die Harz-Agentur GmbH bei termingebundenen öffentlichen Veranstaltungen die gebuchte Teilnahme absagen, wenn in der Ausschreibung auf eine Mindestpersonenzahl für die Durchführung hingewiesen und diese bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht wurde. Die Harz-Agentur GmbH verpflichtet sich, Sie bei Nichtdurchführung unverzüglich nach Anmeldeschluss darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge umgehend erstattet.

B 5. Haftung

Die Harz-Agentur GmbH haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bei der Vermittlung von Fremdleistungen lt. Abschnitt B 3. haftet die Harz-Agentur GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

An den Programm-Angeboten der Harz-Agentur GmbH nehmen alle Personen auf eigene Gefahr und Verantwortung teil. Insbesondere hat jede teilnehmende Person bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Mountainbiking, eBiking, Kanu fahren, Bogenschießen, Wandern) selbst einzuschätzen, ob sie gesundheitlich, physisch und psychisch den Anforderungen gewachsen ist. Jede teilnehmende Person ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Die Teilnahme Minderjähriger ist in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtspflichtigen Person möglich. Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, die Anweisungen der Harz-Agentur GmbH bzw. der Person, die sie vertritt, zu befolgen und nicht eigenmächtig zu handeln.

Für Kosten, die durch Krankheit während der Durchführung eines Programm-Angebots entstehen, hat jede teilnehmende Person selbst aufzukommen, sofern die Erkrankung nicht auf einem von der Harz-Agentur GmbH zu vertretenden Mangel beruht. Aufwendungen für einen möglicherweise erforderlichen besonderen Heimtransport hat jede teilnehmende Person selbst zu tragen.

Die vertragliche Haftung der Harz-Agentur GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die Harz-Agentur GmbH für Schäden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Harz-Agentur GmbH auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Harz-Agentur GmbH. Gegenüber Unternehmen haftet die Harz-Agentur GmbH bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Soweit Ihnen dies zumutbar ist, sind Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer an den Programm-Angeboten der Harz-Agentur GmbH verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen dahingehend mitzuwirken, dass eventuelle Schäden vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Mängel und Beanstandungen unverzüglich der Harz-Agentur GmbH zur Kenntnis zu bringen. Wird dies schuldhaft unterlassen und war die Anzeige zumutbar, so stehen einer teilnehmenden Person oder dem Vertragspartner Ansprüche insoweit nicht zu. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Programme-Angebote sowie Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung eines Programm-Angebots erforderlich ist. Siehe dazu auch die [Datenschutzerklärung](#) der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während eines Programm-Angebots gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist. Sofern jemand während eines Aufenthaltes oder einer Veranstaltungsteilnahme darauf hinweist, dass diese Verwendung der Fotos oder Videos nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder des Programm-Angebots.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im April 2019